

**SCHULVERSUCHSRAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
ZAHNÄRZTLICHE FACHASSISTENZ**

**I. STUNDENTAFEL**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten, und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion 1)	
Politische Bildung .....	80
Deutsch und Kommunikation .....	120-80
Berufsbezogene Fremdsprache.....	80-120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht .....	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr Rechnungswesen 2)	
Fachunterricht	
Technologien und Materialien.....	80
Anatomie und Physiologie 2) .....	120
Prothetik 2).....	120
Berufsspezifische Fachkunde.....	120
Ordinationsverwaltung.....	80
Verwaltungspraktikum .....	160-120
Praktikum .....	120-160
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht) .....	
	1 260
Freigegegenstände	
Religion 1)	
Lebende Fremdsprache 3)	
Deutsch 3)	
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport 3)	
Förderunterricht 3)	

1) Siehe Anlage A, Abschnitt II der gültigen Lehrplanverordnung.

2) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

3) Siehe Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

## **II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe Anlage A, Abschnitt II, der gültigen Lehrplanverordnung.

## **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **P o l i t i s c h e B i l d u n g**

Siehe Anlage A, Abschnitt III, der gültigen Lehrplanverordnung.

### **D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n**

Siehe Anlage A, Abschnitt III, der gültigen Lehrplanverordnung.

### **B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e**

Siehe Anlage A, Abschnitt III, der gültigen Lehrplanverordnung.

### **B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t**

Siehe Anlage A, Abschnitt III, der gültigen Lehrplanverordnung.

### **F a c h u n t e r r i c h t**

#### **T e c h n o l o g i e n u n d M a t e r i a l i e n**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten zahntechnische und zahnärztliche Materialien und Hilfsmittel haben und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen mit den Instrumenten und Geräten vertraut sein sowie Kenntnisse über Röntgen und Strahlenschutz haben.

Sie sollen die für diesen Lehrberuf erforderlichen Grundkenntnisse über die Physik und Chemie haben.

Sie sollen mit den berufeinschlägigen Sicherheitsvorschriften vertraut sein sowie über Unfallverhütung und Ergonomie Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften und sonstige in Betracht kommende Vorschriften. Unfallverhütung. Ergonomie.

Physik:

Biomechanik. Optik. Wärmelehre. Elektrizität.

Chemie:

Biochemie. Atomaufbau, Moleküle. Organische Wechselwirkungen im Organismus.

Röntgen und Strahlenschutz:

Grundlagen der Strahlenkunde und Schutzmaßnahmen. Aufnahmetechniken und bildgebende Verfahren. Röntgenverordnung. Aufbau. Funktion und Handhabung von Röntgengeräten und Zubehör.

Instrumente und Geräte:

Arten. Funktion. Einsatz Handhabung. Instandhaltung. Wartung.

Zahntechnische und zahnärztliche Materialien und Hilfsmittel:

Arten. Aufbau. Eigenschaften. Wirkungsweise. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

## A n a t o m i e   u n d   P h y s i o l o g i e

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen grundlegende Kenntnisse über zahnspezifische Anatomie, Physiologie und Pathologie, sowie über symptomatische Manifestationen im Organismus haben.

Sie sollen über die Zusammenhänge zwischen gesunden Zähnen und Gesundheit sowie über Infektionskrankheiten und Hygiene Bescheid wissen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:**

Berufsspezifische Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie:

Aufbau, Lage, Funktionsweise und krankhafte Veränderungen der Organe und Organsysteme des Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereichs. Aufbau und Form des Zahnes und des Zahnhalteapparates. Aufbau und Funktion des Kauorgans.

Mikrobiologie:

Grundlagen und Begriffsbestimmungen. Epidemiologie, Infektionslehre und Infektionskrankheiten.

Allgemeine Hygiene:

Mundhygiene. Persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen und Kontaminationen.

Betriebs- und Arbeitshygiene:  
Reinigung. Desinfektion. Sterilisation.

Umwelthygiene:  
Entsorgung von kontaminierten Materialien nach ÖNORM. Einführung in Lärm-, Wasser- und Lufthygiene. Abfallvermeidung. Umweltauflagen.

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Berufsspezifische Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie.

## P r o t h e t i k

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die im Beruf notwendigen Kenntnisse der Prothetik, der Kieferorthopädie und über grundlegende zahnärztliche chirurgische Eingriffe Bescheid wissen.

Sie sollen mit diversen Zahnersatztechniken vertraut sein, sowie Kenntnisse über konservierende Zahnheilkunde und über spezielle Hygienevorschriften haben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

### **Lehrstoff:**

Spezielle Hygienevorschriften.

Konservierende Zahnheilkunde:  
Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Arbeitsplatzvorbereitung. Befunderhebung. Behandlungsplanung. Füllungen. Abdrucknahme – Abdruckmaterialien. Provisorische Versorgung. Behandlungsschritte zur Vitalerhaltung der gefährdeten Pulpa. Wurzelbehandlung.

Prothetische Zahnheilkunde:  
Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Arbeitsplatzbeschreibung. Behandlungsplanung. Abformung. Bissnahme. Festsitzender und abnehmbarer Zahnersatz. Versorgung des zahnlosen Mundes. Immediatprothesen. Provisorische Versorgungen. Reparaturen. Implantatprothetik.

Zahnärztliche Chirurgie:  
Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Arbeitsplatzbeschreibung. Chirurgische Eingriffe. Implantate. Anästhesie. Arbeiten unter sterilen Bedingungen. Assistenz bei chirurgischen Eingriffen. Komplikationen bei chirurgischen Eingriffen. Patientinnen- und Patienteninstruktionen.

Kieferorthopädie:  
Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Arbeitsplatzbeschreibung. Ursachen und Einteilung der Zahnstellungs- und Kieferanomalien. Kieferorthopädische Diagnostik und Behandlungsplanung. Kieferorthopädische Behandlungsmöglichkeiten.

## **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Konservierende Zahnheilkunde:

Provisorische Versorgung. Behandlungsschritte zur Vitalerhaltung der gefährdeten Pulpa.

Zahnärztliche Chirurgie:

Implantate.

## **Berufsspezifische Fachkunde**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die für ihren Beruf notwendigen rechtlichen Grundkenntnisse sowie Kenntnisse über zielorientierte Kommunikation haben.

Sie sollen berufsrelevante Kenntnisse über Pharmakologie, Pathologie und Prophylaxe haben.

### **Lehrstoff:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Sanitätsrecht:

Einführung. Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Gesundheitswesen und -recht. Gesundheitsberufe. Ausgewählte Rechtsvorschriften.

Erste Hilfe und Arbeitsschutz:

Einführung. Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Unfallverhütung. Sicherheitsmaßnahmen. Brand-Strahlenschutz. Notfall. Rettungskette. Kontrolle der Lebensfunktionen. Störungen des Bewusstseins, der Atmung, des Kreislaufs. Verletzungen und Wundversorgung. Notfallausrüstung. Risikopatientinnen und -patienten.

Berufskunde und Berufsethik:

Einführung. Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Berufsbild der zahnärztlichen Assistentin bzw. des zahnärztlichen Assistenten, Berufsanforderungen. Verschwiegenheitspflicht. Datenschutz.

#### **Spezielle Pathologie und Pharmakologie**

Parodontologie:

Begriffsbestimmungen. Ursachen und Zusammenhänge für das Entstehen von Parodontalerkrankungen. Plaquetheorie. Befunderhebung. Diagnostik. Therapien.

Prophylaxe:

Ernährung. Mundhygiene. Maßnahmen und deren Indikation.

Pharmakologie:

Begriffsbestimmungen. Arzneimittelformen, -gruppen und Verabreichungsarten. Wirkung – Nebenwirkung - Komplikationen. Arzneimittelaufbewahrung. Medikamentenmissbrauch.

## **Mündliche Kommunikation**

Gespräche mit Patientinnen und Patienten oder Klientinnen und Klienten:  
Zielgruppenorientierte Beratungsgespräche. Bewältigung schwieriger Situationen (Konflikt- Stress- und Beschwerdemanagement). Behandlung von Reklamationen und Beschwerden.

## **O r d i n a t i o n s v e r w a l t u n g**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen gründliche Kenntnisse über die Ordination als Arbeitsraum, die bürotechnischen Einrichtungen und die Administration der Schriftstücke einer Ordination haben.

Sie sollen über die Organisations- und Managementformen sowie über Informationsmanagement Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

Die Ordination:  
Arbeitsplatz, Arbeitsraum und Arbeitssicherheit. Einrichtung. Kommunikationstechnologien.

Administration und Dokumentation:  
Post. Ablage. Datenschutz.

Organisation und Management:  
Systeme. Arbeitsabläufe und Arbeitstechniken. Koordination und Planung.

Projektmanagement:  
Definition. Planung, Phasen, Methoden und Erfolgskontrolle.

Informationsmanagement:  
Einsatz. Entwicklung.

### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Häufigkeit des Auftretens in der Praxis des Lehrberufes.

Die Auswahl des Lehrstoffes bzw. die Einbeziehung der für diesen Gegenstand notwendigen Bildungsinhalte ist eine der verantwortungsvollsten Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer.

Der gründlichen Erarbeitung ausgesuchter Inhalte ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben.

## **V e r w a l t u n g s p r a k t i k u m**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ihre persönlichen Erfahrungen auf praxisorientierte Aufgabenstellungen ihres Lehrberufes anwenden können.

Sie sollen dadurch betriebswirtschaftliche Ziele, organisatorische Strukturen und Zusammenhänge sowie Arbeitsabläufe kennen lernen, bewerten und entsprechend handeln können.

Sie sollen komplexe Geschäftsfälle als zusammenfassende Arbeit computerunterstützt durchführen und präsentieren können.

### **Lehrstoff:**

Praktische und berufsspezifische Aufgabenstellungen aus den Themenbereichen:

Patientinnen und Patienten oder Klientinnen und Klienten:  
An- und Aufnahme. Erhebung von Daten.

Ressourcenmanagement:  
Bestellung - Wareneingangskontrolle – Lagerbedarf.

Steuern und Abgaben:  
Entstehung - Verrechnung und Verbuchung - Entrichtung.

Finanzierungsformen:  
Leistungsvergleich - Inanspruchnahme - Tilgung.

Komplexe Geschäftsfälle:  
Patientinnen- und patienten- oder klientinnen- und klientenzentriertes Leistungsspektrum.

## P r a k t i k u m

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den Bereichen Assistenz und Prophylaxe die notwendigen Arbeitsschritte setzen können.

Sie sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

Sie sollen die Instrumente und Geräte handhaben und instand halten können sowie die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und -techniken beherrschen. Weiters sollen sie die Sicherheitstechniken und die Methoden der Unfallverhütung anwenden können.

Sie sollen provisorischen Zahnersatz anfertigen können.

### **Lehrstoff:**

Schutzmaßnahmen. Unfallverhütung.

Assistenz:

Positionierung von Patientinnen und Patienten oder Klientinnen und Klienten. Hygienemaßnahmen. OP-Assistenz. Absaugetechnik. Geräte- und Instrumentenwartung. Instrumentenwechsel. Reinigung. Desinfektion und Sterilisation.

Prophylaxe:

Beratung. Bürstinstruktion. Sichtbarmachung von Belegen und Reinigung der Interdentalräume.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Bearbeiten. Handhaben und Entsorgen.

Instrumente und Geräte:

Arten. Handhaben und Instandhalten.

Prothesen:

Herstellen von einfachen Modellen. Herstellen von Provisorien für den festsitzenden Zahnersatz.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander wichtig.

In allen Unterrichtsgegenständen sind auf die medizinisch-technischen Fachausdrücke Bedacht zu nehmen.

Die Unterrichtsgegenstände „Verwaltungspraktikum“ und „Praktikum“ sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens, der Hygiene und der Umwelt hinzuweisen.

## **FREIGEGENSTÄNDE**

### **L e b e n d e F r e m d s p r a c h e**

Siehe Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

### **D e u t s c h**

Siehe Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.



## **UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN**

### **B e w e g u n g   u n d   S p o r t**

Siehe Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

## **FÖRDERUNTERRICHT**

Siehe Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.